

Anlage 2 des Festlegungsprotokolls der Besprechung am 27.02.2003  
Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV  
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus  
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

## Bahnhofsvorplatz Kremmen

Es lag vor:

- Entwurfsplanung „Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes Kremmen“ (Stand vom 16.09.2002)

Planungs- und Bauträger:      Stadt Kremmen  
   Am Markt 1  
   16766 Kremmen

Planungsbüro:                      Voigt Ingenieure GmbH Berlin  
   Radickestraße 48  
   12489 Berlin

Der FAV nimmt die überarbeitete Planung (Stellplatzanordnung, Stand 16.09.2002) zur Kenntnis und bezieht sein Votum vom 23.3.2000 mit ein.

Der FAV sieht seine Empfehlungen im Bereich der Hauptzufahrt (Anschluss an B 273, Buswendestelle, Bahnsteigzugang, Fahrradabstellplätze) in der überarbeiteten Planung ausreichend berücksichtigt. Lediglich für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung der P+R-Anlage bittet der FAV folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen:

- Das ehemalige Ladestraßengleis (ex Gleis 16 mit ex Weiche 37) sollte bis zur Trasse des Kabelkanals (parallel zum Bahnsteig-Stumpfgleis) zurückgebaut und als Fläche für Pkw-Stellplätze genutzt werden. Je Stellplatzgasse entspricht dies weiteren vier Stellplätzen, so dass auf die gesonderte Flächengliederung mit den Stellplätzen 53 bis 69 in der ausgewiesenen Lage verzichtet werden kann.
- Die Stellplätze für Mobilitätsbehinderte sollten sich in der nördlichsten Stellplatzgasse (derzeitige Stellplätze 1 bis 4) befinden, zugleich mit einem Anschluss an die ausgewiesenen Gehwegflächen, die einen barrierefreien Zugang zum Bahnsteig sicherstellen. Mit dieser Lösung müssen Mobilitätsbehinderte keine Straßenverkehrsflächen benutzen/queren.  
Der Bedarf von 7 Pkw-Stellflächen für Mobilitätsbehinderte ist nachzuweisen.

**Unter Berücksichtigung dieser Änderungs- und Ergänzungshinweise stimmt der FAV der Aufnahme des Projektes in das Programm zu fördernder Vorhaben der Verknüpfungsanlagen im Land Brandenburg zu. Der FAV bittet um nachrichtliche Kenntnisnahme der Ausführungsplanung.**

Cottbus, 10. März 2003

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel